

# Bürgergeld 2023

Was ändert sich für Kundinnen  
und Kunden des Jobcenters?

## Änderungen zum 01. Januar 2023

- Neue Regelsätze
- Karenzzeit bei Mietkosten für Neuantragsteller
- Karenzzeit bei Vermögen
- Leistungsminderungen
- Abschaffung des Vermittlungsvorranges
- Weitere Änderungen

# Die Regelsätze ab 01.01.2023:

▶ Alleinstehende Erwachsene	502,- Euro
▶ Volljährige Partner/-innen	451,- Euro
▶ Kinder (14-17 Jahre)	420,- Euro
▶ Kinder (6-13 Jahre)	348,- Euro
▶ Kinder bis fünf Jahre	318,- Euro

Endet eine laufende Bewilligung, ist – wie gewohnt – einen Weiterbewilligungsantrag zu stellen. Das ist auch jederzeit online möglich.

# Karenzzeit bei Mieten

- ▶ Leistungsberechtigte sollen sich zu Beginn des Bürgergeldbezugs ganz auf die Arbeitsuche konzentrieren können.
- ▶ Deshalb zahlt das Jobcenter für maximal ein Jahr die vollständige Miete für die Wohnung. Nach dieser Zeit übernimmt es wieder einen angemessenen Betrag (festgelegt von der Stadt Flensburg).
- ▶ Heizkosten werden in angemessener Höhe übernommen.
- ▶ Strom muss weiterhin aus der Regelleistung gezahlt werden.

# Karenzzeit bei Vermögen

- ▶ Leistungsberechtigte sollen sich zu Beginn des Bürgergeldbezugs ganz auf die Arbeitsuche konzentrieren können.
- ▶ Vermögen ist danach im ersten Jahr nicht zu berücksichtigen, wenn es in der Summe 40.000 Euro für die leistungsberechtigte Person und 15.000 Euro für jede weitere in dieser Bedarfsgemeinschaft lebende Person nicht übersteigt.
- ▶ Nach Ablauf der Karenzzeit gilt die Grenze von 15.000 Euro für jedes Mitglied der Bedarfsgemeinschaft.

# Leistungsminderungen

- ▶ Ab Januar prüft das Jobcenter Leistungsminderungen.
- ▶ Bei Meldeversäumnissen liegt die Leistungsminderung bei 10 Prozent für einen Monat.
- ▶ Bei anderen Pflichtverletzungen erfolgt die Minderung gestaffelt: Beim ersten Verstoß 10 Prozent für einen Monat, beim zweiten Verstoß 20 Prozent für zwei Monate und beim dritten Verstoß 30 Prozent für drei Monate.

# Abschaffung des Vermittlungsvorranges

- ▶ Jeder Kunde und jede Kundin wird auf dem Weg in Arbeit bestmöglich unterstützt.
- ▶ Auf diesem Weg können leistungsberechtigte Kunden verstärkt berufliche Weiterbildungen gefördert bekommen.
- ▶ Wenn möglich, soll ein Job als Fachkraft das Ziel sein.

# Weitere Änderungen

- ▶ Abschaffung der Pflicht zur **Inanspruchnahme vorzeitiger Renten wegen Alters**
- ▶ Anerkennung der Aufwendungen für die Unterkunft bis zu 12 Monate nach dem **Tod eines Mitglieds der Bedarfsgemeinschaft**
- ▶ Änderungen der **Vermögensfreibeträge**



# Weitere Änderungen

- ▶ Kalenderjährliche Berücksichtigung von Aufwandsentschädigungen beim **Ehrenamt**
- ▶ Berücksichtigung **einmaliger Einnahmen** im Monat der Gutschrift
- ▶ Freistellung des **Mutterschaftsgeldes**
- ▶ Einführung einer **Bagatellgrenze (50 Euro)**  
(gilt für die gesamte Bedarfsgemeinschaft in einem bestimmten Zeitraum, ab 51€ wird der volle Betrag zurückgefordert)

## Änderungen zum 01. Juli 2023

- höhere Freibeträge
- Kooperationsplan
- Bürgergeldbonus
- Weiterbildungsbonus
- Ganzheitliche Betreuung und Coaching

# Höhere Freibeträge beim Arbeitseinkommen

Einkommen, das den Grundfreibetrag von 100 Euro übersteigt, wird gestaffelt auf das Bürgergeld angerechnet, und zwar folgendermaßen:

- ▶ von einem verdienten Bruttoeinkommen werden von 101 Euro bis 520 Euro 80 % auf das Bürgergeld angerechnet, 20 % sind also anrechnungsfrei.
- ▶ von einem verdienten Bruttoeinkommen werden von 521 Euro bis 1000 Euro 70 % auf das Bürgergeld angerechnet, 30 % sind also anrechnungsfrei (das ist neu).
- ▶ von einem verdienten Bruttoeinkommen werden von 1001 Euro bis 1.200 Euro (1.500 Euro für Bezieher oder Bezieherinnen von Bürgergeld mit Kind) 90 % auf das Bürgergeld angerechnet, 10% sind anrechnungsfrei.
- ▶ Einkommen, was darüber hinaus geht, wird komplett auf den Bürgergeld Regelsatz angerechnet.

# Höhere Freibeträge beim Einkommen

Für Auszubildende, Schülerinnen und Schüler sowie Bundesfreiwilligendienstleistende, die Bürgergeld beziehen, gilt ein Freibetrag von 520 Euro, das heißt bis zu dieser Grenze wird das Einkommen nicht angerechnet.

Entsprechende Einkommensnachweise sind dem Jobcenter immer vorzulegen, da Ansprüche und Freibeträge im Einzelfall zu prüfen sind.

# Kooperationsplan

Die bisherige Eingliederungsvereinbarung wird durch einen gemeinsam erarbeiteten **Kooperationsplan** ersetzt.

Der Plan enthält in verständlicher Sprache die Vereinbarungen, die Ihnen helfen sollen, eine Arbeit aufzunehmen oder an einer Qualifizierung teilzunehmen.

***Das Bürgergeld soll das Fördern der Menschen stärker in den Fokus stellen als das Fordern.***

***Ausbildung vor Aushilfsjob ist gerade in Zeiten des Fachkräftemangels wichtig.***

***Es geht um eine vertrauensvolle Zusammenarbeit und mehr Chancen auf dem Arbeitsmarkt durch Weiterbildung.***

# Bürgergeldbonus

Sie können einen Bürgergeldbonus von 75 Euro pro Monat erhalten, wenn Sie an einer Weiterbildung teilnehmen, die für eine nachhaltige Integration besonders wichtig ist.

# Weiterbildungsbonus

- ▶ Wenn Sie an einer Weiterbildung teilnehmen, die einen konkreten Berufsabschluss zum Ziel hat, können Sie 150 Euro monatlich als Weiterbildungsgeld erhalten.
- ▶ Wenn Sie die Zwischenprüfung bestehen, können Sie eine zusätzliche Prämie von 1.000 Euro, bei erfolgreicher Abschlussprüfung nochmal 1.500 Euro erhalten.



# Ganzheitliche Betreuung und Coaching

- ▶ Eine umfassende Betreuung (Coaching) soll Ihnen helfen, individuelle Probleme zu lösen, die es schwierig machen, Arbeit aufzunehmen.
- ▶ Auch jungen Menschen, die eine Ausbildung beginnen, soll ein Coaching ermöglicht werden.

Wichtiger Hinweis:

Die Präsentation ist eine vereinfachte Darstellung zu der Thematik Bürgergeld.

Sie ersetzt eine Beratung im Einzelfall nicht.

Es erwachsen auch keine Rechtsansprüche aus dieser Darstellung.

Für Rückfragen steht das Jobcenter zur Verfügung.

Kontakt:

Silke Jahn

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Tel.: 0461 819 733

E-Mail: [Jobcenter-Flensburg.Presse@jobcenter-ge.de](mailto:Jobcenter-Flensburg.Presse@jobcenter-ge.de)